

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung und Buchungsvereinbarung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form bei Waldseilgarten Boxberg, Lazy Bones e. V., Frankendomstr. 44, 97944 Boxberg, nachfolgend Veranstalter genannt. Sämtliche Leistungen und Gegenleistungen, Abreden und Nebenabreden, Sondervereinbarungen und Sonderkonditionen bedürfen der Schriftform und müssen einzeln erfasst und schriftlich bestätigt werden.
2. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt und die Vertragsparteien erklären sich mit ihrer Geltung einverstanden.
3. Für die physische und psychische Eignung zur Teilnahme an den Trainings, Veranstaltungen und Aktivitäten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Teilnahme an den gebuchten Trainings, Veranstaltungen und Aktivitäten bestehen.
4. Die Teilnahme an allen Trainings, Veranstaltungen und Aktivitäten ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere die Benutzung und Begehung der Hochseilelemente beinhaltet bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln die Gefahr eines tödlichen Absturzes/Unfalls.
5. Teilnehmen können alle Personen, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Teilnahme eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind an der Teilnahme nicht berechtigt. Insbesondere Schwangeren, Bandscheibengeschädigten, frisch Operierten wird von einer Teilnahme abgeraten.
6. Bei minderjährigen Teilnehmern mit und ohne Begleitung durch die Erziehungsberechtigten ist eine schriftliche Einverständniserklärung zur Teilnahme erforderlich. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die AGB zur Kenntnis genommen, verstanden, mit den minderjährigen Teilnehmern besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
7. Bei Wasser- und Wassersportveranstaltungen muss jeder Teilnehmer frei schwimmen können.
8. Alle Zahlungen sind gemäß dem in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsziel auf das entsprechende Konto zu überweisen.
9. Rücktritte sind kostenfrei möglich, wenn ein gleichwertiger Ersatz gestellt werden kann. Rücktritte ohne Ersatz bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfordern eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Gesamtpreises; bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Gesamtpreises. Bei Storno von weniger als 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist der volle Gesamtpreis zu entrichten. Wird eine Veranstaltung vor dem vereinbarten Ende durch den Kunden abgebrochen, sind die Gesamtkosten der Veranstaltung zu entrichten.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder abzuberechnen, wenn die planmäßige Durchführung der Veranstaltung durch äußere Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dazu gehören Fälle höherer Gewalt, insbesondere Wetterbedingungen wie schwere Regenfälle, Sturm, Hagel, Gewitter, extreme Kälte, extreme Hitze, Hochwasser, Niedrigwasser und Feuer. Ebenso bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl.
11. Änderungen der gebuchten Leistungen und des geplanten Veranstaltungsverlaufs sind aufgrund der Art der Veranstaltungen und der Abhängigkeit von Gruppenprozessen nicht auszuschließen und vorbehalten. Insbesondere bei den unter 3.), 4.), 5.), 6.) genannten, nicht vorhandenen erforderlichen Bedingungen und den unter 10.) genannten Bedingungen kann der Veranstalter aus Sicherheitsgründen kurzfristig von den vereinbarten Leistungen abweichen und wenn nötig ein Ersatzprogramm festlegen.
12. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leitung oder Führung der Veranstaltung betrauten Personen und deren Erfüllungsgehilfen. Haftung erfolgt von Seiten des Veranstalters für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl der Veranstaltungsleiter und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden während der An- und Abreise der Veranstaltung und des Transports.
13. Andere Träger können im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Verein Lazy Bones e.V. als Veranstalter auftreten. In diesem Falle gelten die Geschäfts- und Haftungsbedingungen dieser Träger, die auf Anforderung gesondert zugesandt werden.
14. Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Veranstaltungsleiter sind bindend und in jedem Fall Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsbelehrung und -demonstration vor dem Aufstieg teilnehmen. Achtung vor der Natur und ein sorgsamer Umgang mit dem jeweiligen Umfeld der Veranstaltung wird von jedem Teilnehmer erwartet. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen, bei ordnungswidrigem Verhalten, welches insbesondere das Ansehen oder die Unversehrtheit der Teilnehmer oder des Veranstalters gefährdet oder verletzt, kann ein Teilnehmer nach Ermahnung durch den Veranstalter vom weiteren Verlauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.
15. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters und Trainers übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
16. Es dürfen während der Teilnahme an Trainings, Veranstaltungen und Aktivitäten, insbesondere beim Begehen des Waldseilgartens, keine Gegenstände, wie z.B. Schmuck, Mobiltelefone, Kameras usw. mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.
17. Es besteht ein grundsätzliches Rauchverbot auf dem gesamten Waldseilgartengelände, sowie im Wald.
18. Die vom Veranstalter ausgeliehene persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Helme, Gurte, Sicherungsseile, Karabiner, usw. müssen nach Anweisung des Veranstalters benutzt und sorgfältig behandelt werden.
19. Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt werden. Beim Umhängevorgang muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Trainer zu Hilfe zu holen.
20. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film-, Mobiltelefon- und Webcamaufnahmen zu Informations- und Werbezwecken zu machen und diese zu veröffentlichen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Veranstalter ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Foto-, Film-, Mobiltelefon- und Webcamaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Waldseilgartens Boxberg ohne Genehmigung verboten. Etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung behalten wir uns ausdrücklich vor.
21. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Veranstaltungsleiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, im Rahmen der Möglichkeiten, sowie der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung für Abhilfe zu sorgen. Unterlassen die Teilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
22. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Tauberbischofsheim, Erfüllungs- und Zahlungsort ist Boxberg.
23. Salvatorische Klausel. Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen zur Folge. Alle weiteren Bestimmungen gelten entsprechend dem BGB. Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform.